

E i n l a d u n g

zur 32. Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch, dem 29.03.2023, um 17:30 Uhr

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Interessierte Bürger werden aus organisatorischen Gründen gebeten, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2023 - öffentlicher Teil
4. Beratung: Armutsbericht des Landkreises
Antrag: 2/DIE LINKE/2023/NEU
5. Beratung: Erneuerbare Energien für das FKTZ Fürstenwalde
Antrag: 4/SPD/2023/NEU
6. Beratung: Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschlussvorlage: 012/2023
7. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschlussvorlage: 013/2023
8. Beratung: Jugendförderplan 2023 bis 2026 - Fortschreibung
Beschlussvorlage: 009/2023

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2023 - nichtöffentlicher Teil
2. Beschluss über den Erwerb von Reserveflächen für den Neubau einer weiterführenden Schule in Schöneiche
Beschlussvorlage: 014/2023
3. Kreisausschuss als Vergabeausschuss
- 3.1. Vergabeentscheidung: Neubau Grundschule Fürstenwalde - Los 01 Abbrucharbeiten

Rolf Lindemann
Vorsitzender des Kreisausschusses

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.